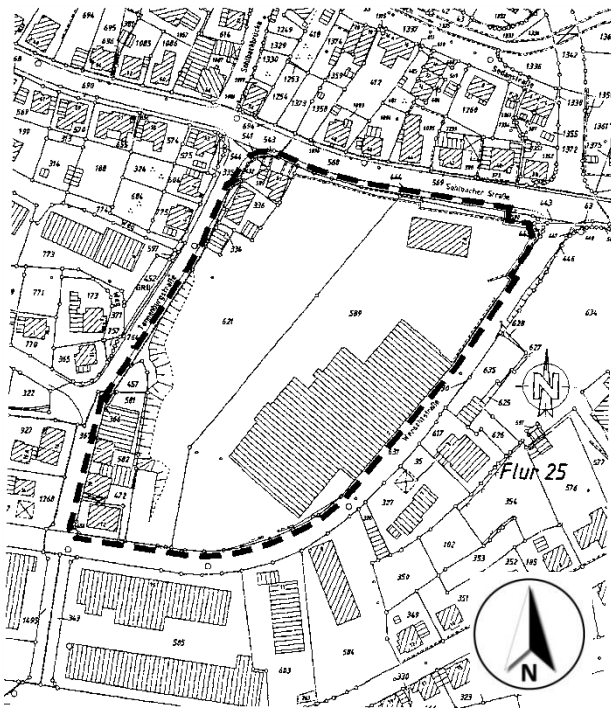


Bebauungsplan Nr. 295

„Wenschtstraße / Tannenburgstraße“

im Stadtteil Geisweid

Übersichtsplan und Lage



Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Geisweid, Flur 25, und hat eine Größe von ca. 2,0 ha.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden von „Sohlbacher Straße“,
- im Osten von der „Tannenburgstraße“,
- im Westen und Süden von der „Wenschtstraße“.

Ziele der Planung

Im Zuge des Bebauungsplans sollte die gewerbliche Nutzung im Plangebiet gesichert und großflächiger Einzelhandel verhindert werden. Dadurch sollte dem vorrangigen Planungsziel der Stadt Rechnung getragen werden, die knappen Reserven an vorhandenen gewerblichen Bauflächen zu sichern und zu erhalten.

Festsetzungen

Der Bebauungsplan umfasst als Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet sowie ein gegliedertes Gewerbegebiet. Das Mischgebiet verläuft als Randstreifen entlang der Tannenburgstraße und Sohlbacher Straße. Das gegliederte Gewerbegebiet bildet den Innenbereich und grenzt im Osten und Süden an die Wenschtstraße. Außerdem wird von den Möglichkeiten zur Steuerung der zulässigen Nutzungen Gebrauch gemacht. Hierbei sind Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe für den Verkauf (auch im Secondhandverkauf) an Endverbraucher nicht zulässig, wenn sich das Warenangebot ganz oder teilweise der im Bebauungsplan festgesetzten Liste mit Sortimenten zuordnen lässt.

Stand des Verfahrens

Den genauen Verfahrensablauf mit allen zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen können Sie über das [Ratsinformationssystem](#) der Stadt Siegen abrufen.

Datum	Verfahrensschritt
02.02.2005	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
29.07.2008 – 29.08.2008	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
15.10.2008	Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
31.10.2008	Rechtskraft gemäß § 10 (3) BauGB

Planänderungen

Es liegen keine Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Servicestelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.